

Drucksache 4/293
Bebauungsplan Nr. 52 „August-Bebel-Straße“

Ergänzung zur Anlage 1

In der Auslagefassung des Bebauungsplanes wurden die Flurstücksgrenzen aus der Vermessung vom Juli 2003 verwendet. Auf Grund von Unstimmigkeiten im Grenzverlauf hat die Stadt im Mai 2005 den Auftrag zur Grenzfeststellung für das Flurstück 1 der Flur 158 erteilt. Die dabei zu Tage getretenen Abweichungen bis zu 2,50 m führten zu einem Gespräch zwischen dem Eigentümer des Flurstücks 1 und der Stadt als Eigentümerin aller benachbarten Flurstücke. Im Ergebnis wurde eine Vereinbarung zum Grundstückstausch unterzeichnet (Notartermin 6.10.2005). Diese sichert sowohl die Bebaubarkeit des Flurstücks 1 im nordöstlichen Teil als auch einen entsprechenden Zuschnitt der angrenzenden Straßenflurstücke. Inhaltlich wurde dieser Sachverhalt in der Auslagefassung voll berücksichtigt, ohne dabei den veränderten Verlauf der Flurstücksgrenzen darzustellen. Das kann und soll in der Satzung erfolgen. Diese veränderte Darstellung ist nur redaktioneller Art. Mögliche Betroffenheiten der Eigentümer wurden durch die Grundstücksvereinbarung bereits ausgeräumt. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.